

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 62.

Samstag den 24. Mai

1884.

Gelegenheit abgelegt hat. Der betr. Brief soll schon halb offen gewesen sein, er war unfrankirt, und die Adresse kam der Frau respektlos vor; deshalb wollte sie sehen, von wem er sei. (Er stammte aus wirklich von einem halb unzurechnungsfähigen Menschen). Da sie keinen Vorteil gesucht und in Unkenntnis handelte, wurde sie freigesprochen. — Ein Rothwanger Bürger Walth. Schöll er, der seinen Schultheiß ohne jeden Grund des Diebstahls von 800 M vor 10 Jahren begangen, beschuldigte, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Grailsheim, 18. Mai. Heute wurde in Wollmershausen ein verheirateter junger Bauer beerdigt, der vor 12 Tagen seine Hand in eine Futterschneidmaschine brachte, wodurch ihm dieselbe vollständig abgeschnitten wurde; nach einigen Tagen trat Wundstarrkrampf ein, und konnte der Verunglückte trotz größter Bemühungen des Arztes nicht mehr gerettet werden.

Dehringen, 18. Mai. Die beiden Wirthe in Grünbühl, einer Filiale von Neuenstein, hielten schon seit längerer Zeit bittere Feindschaft gegen einander. Gestern Nacht, als gerade Wirth F mit einer Viehfuhr von Hohenbuch auf dem Heimwege war, traf er mit Wirth G. zusammen und bald kam es zu einer blutigen Schlägerei, bei welcher G. sieben Messerstücke in's Gesicht in die Arme und die Brust erhielt, während er mit seinem Stod den Gegner so unbarmherzig bearbeitete, daß derselbe zuletzt mit zerstückelter Hirnschale bewußtlos im Straßengraben liegen blieb. Blutüberkrönt machte G. selbst von dem Vorfalle dem Schultheißen in Ober-Eppach Anzeige, welcher sofort den F., an dessen Aufkommen gezweifelt wird, nach Hause schaffen ließ. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Sorb, 13. Mai. In dem benachbarten Bilbechingen wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai bei einem Bauern ein frecher Diebstahl ausgeführt. Der Dieb stahl daselbst 4500 M Pflegschaftsgelder, bestehend in Obligationen. Um alles Geräusch zu vermeiden, nahm der freche Bursche das Schreibpult, schlich damit durch das Fenster in den Garten, öffnete das Pult, eignete sich die darin befindlichen Wertpapiere an und ließ das Pult mit dem übrigen Inhalt zurück. Ob der Dieb wirklich gute Geschäfte gemacht hat, möchte zu bezweifeln sein, denn sämtliche Papiere sind auf den Namen eingetragen. Dies könnte wohl zur Entdeckung des Diebes führen.

In **Mulendorf** wurde eine Hochzeit am Hochzeitstag, nachdem alle Bestellungen getroffen waren und Braut und Gäste, Standesbeamter und Geistlicher auf den Bräutigam warteten, dadurch vereitelt, daß der Bräutigam erklärte, es falle ihm nicht ein zu heiraten. Das Hochzeitsmahl wurde dann ohne denselben gehalten, die Beze aber dürfte ihn ziemlich hoch kommen.

München, 18. Mai. Die Zeitungen berichten von folgenden Unglücksfällen: Auf dem Starnbergersee schlug kürzlich ein Nachen mit sechs Personen infolge von muthwilligem Schaulkeln um; drei Personen ertranken und ihre Leichen wurden auf der Stelle gefunden, wo sie gesunken waren. — Bei dem neulich niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in ein Stallgebäude und tötete 24 Mastochsen. Die elektrische Entladung war eine so heftige, daß mehrere der schweren Tiere einige Fuß weit von ihrem Standplatze geschleudert wurden. Der Wert dieser vom Blitze getödteten Tiere berechnet sich auf mehr als 12,000 Mark. Das Fleisch der vom Blitze erschlagenen Mastochsen wurde von den zur Fleischschau angeordneten Sachverständigen als vollkommen genießbar und daher ohne alles Bedenken als wohlverkauftliche Ware bezeichnet.

München, 19. Mai. Der im Hause Nr. 5/1 an der Ledererstraße wohnhafte verheiratete Photographengehilfe Anton Schildknecht von Fürth vergiftete heute früh 8 Uhr in seiner Wohnung seine drei ehelichen Kinder im Alter von acht, sechs und zwei Jahren, zwei Knaben und ein Mädchen, mit Chankali. Schildknecht entfernte sich nach verübter That sofort aus dem Hause und ist bereits als Leiche aufgefunden. Er hat sich gleichfalls vergiftet. Dessen Ehegattin, welche angeblich von ihm unter einem Vorwande vor der Schredensthat aus der Wohnung entfernt worden war, ist vorläufig in Haft genommen, bis festgestellt ist, ob und in welcher Weise dieselbe an dieser That etwa beteiligt ist. Das Motiv des Verbrechens ist noch nicht vollkommen aufgeklärt.

Paris, 20. Mai. Einer Meldung der Agence Havas aus Suakin vom 10. Mai zufolge näherten sich die Aufständischen in der verlassenen Nacht bis auf fünfzig Meter und unterhielten 2 Stunden lang ein Geschützfeuer. Die Häuser wurden von Kugeln durchlöchert, die Truppen erwiderten das Feuer nicht.

Petersburg, 17. Mai. Prinz Wilhelm von Preußen mit Gefolge ist um 6 Uhr wohlbehalten hier angelangt, am Bahnhofe empfangen von den Großfürsten und den Spitzen der

Behörden, dem Personal der deutschen Botschaft. Die Begleitung war eine sehr herrliche. Die Straßen, welche der Prinz passirt, waren besetzt. Das Publikum grüßte sympathisch. Prinz Wilhelm wurde im Winterpalais vom Kaiser empfangen, herzlich begrüßt und in die Appartements geleitet, wo der Prinz den Besuch sämtlicher anwesenden Großfürsten empfing. Bald darauf begab sich der Prinz zur Familientafel in's Mittagskompalais, wo die Kaiserin und die Großfürstinnen versammelt waren. Den Ehrendienst beim Prinzen hat Generalmajor Graf Lamsdorff; die Ordonnanzien sind vom Petersburger Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm. Die Herren v. Schweinitz, v. Werder und Graf Bismarck waren bis Gattchina entgegengefahren.

London, 19. Mai. Der „Daily News“ wird aus Assuan unterm 17. d. M. telegraphirt, daß der britische Agent in Verber, Guzzi und ein Neffe Hussein Pascha Kalifa, auf der Flucht aus Verber von räuberischen Arabern unweit Abuhamed gefangen genommen worden seien.

Konstantinopel, 20. Mai. In Beypazari bei Angora wurden am 18. d. M. durch eine Feuersbrunst 1500 Gebäude zerstört, darunter 11 Moscheen und 60 Kirchen und Bethäuser. Elf Menschen kamen dabei um.

Verschiedenes.

Herr Klügge geht in ein Magazin, um sich einen Regenschirm zu kaufen. Man preist ihm einen patentirten Selbstöffner an, den er auch kauft. Kaum hatte er das Magazin verlassen, so fängt es auch schon zu regnen an. Er erhebt das Parapluie, drückt an den Kopf, die Maschine bewährt sich glänzend. Voll Vergnügen über den guten Kauf marschirt er weiter und gelangt endlich an die Pferdebahn, welche er zur Heimsuferin benutzte. Beim Einsteigen überzeugt er sich jedoch, daß der Selbstöffner nicht für alle Fälle taugt, denn er hat alle Mühe, den Schirm, mit dessen Mechanismus er doch noch nicht so ganz vertraut ist, zu schließen. Am nächsten Tage stellt er die Verkäuferin zur Rede. „Gewiß“, sagte die junge Dame, „zum Schließen taugen freilich unsere Selbstschließer besser.“ „Bitte zeigen Sie doch!“ — Der Selbstschließer wird vorgestellt und gefallt Herrn Klügge ganz außerordentlich. Er kauft sich sofort auch einen solchen, und beschließt, bei Regenwetter hinfort beide Schirme mitzunehmen; einen zum Selbstöffnen, wenn's zu regnen anfängt, den andern zum Selbstschließen, wenn er wieder in's Trockene kommt.

Eine **furchtbare Mitternachtsgeschichte** erzählt ein Privatbrief aus dem Brandenburgerischen. Die Musikanten hatten in einem benachbarten Dorfe stoll aufgesetzt und aufgepöppelt und kehrten todtmüde spät Nachts zu Wagen heim. Unterwegs verlieren sie, ohne es zu bemerken, die große in Wachs Tuch eingehüllte Bagge, die hinten auf den Wagen gebunden war. Ein Arbeiter, der seinen Kameraden Nachts in der Fabrik abbläsen muß, zieht desselben Wegs, hält die Bagge für ein wildes Tier, das auf der Lauer liegt, tritt ein paar Schritte zurück und stößt ihm seinen Stock tief in den Leib. Das Tier brummt unheimlich, der Mann erschrickt, eilt heim, holt fünf Mann zur Hilfe, worunter der Fabrikbesitzer mit geladenem Gewehr, sie rücken dem Bär (dafür halten sie das Tier) mutig auf den Leib. Der Fabrikant schießt und trifft aber schlecht; das Tier brummt wiederum lelsam. Noch einmal rücken sie ihm alleamt zu Leibe mit Mistgabeln, Beilen und Stöcken und machen ihm den Gararaus. Es gibt keinen Ton mehr von sich. Und nun sehen sie, was sie gemacht haben. Sie greifen andern Tags tief in ihre Tasche und sie zahlen nicht nur den Baß, sondern auch Schweigergeld, aber wohin sie kommen, hören sie von der Bärenjagd.

(Borussia, Hagel-Vers.-Gesellschaft in Berlin). Die seit 1873 bestehende Gesellschaft hat in 1883 abermals ihre Leistungsfähigkeit gezeigt. Die Versicherungs-Summe ist gegen das Vorjahr wiederum gestiegen und an Entschädigungen wurden von derselben im Jahr 1883 M. 455,204 prompt ausbezahlt. Von empfehlenswerten Einrichtungen wollen wir nur kurz erwähnen, daß die Entschädigungspflicht der Gesellschaft sofort nach Genehmigung des Antrags und geleisteter Prämienzahlung beginnt und den Antragstellern es überlassen bleibt, nur die Körner allein oder auch das Stroh mitzubersichern. Ferner sind durch Rück-Vers.-Vertrag mit einer gut fundirten Vers.-Gesellschaft die Versicherten Süddeutschlands gegen jede Nachzahlung geschützt. Im übrigen beziehen wir uns auf die im Inseratenteil der heutigen Nummer befindliche Bekanntmachung.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Nr 62.

Samstag den 24. Mai

1884.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft u. des R. statistisch-topographischen Bureaus, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsausichten.

Die von der meteorologischen Centralstation Stuttgart täglich je für den folgenden Tag aufgestellten und ausgegebenen Witterungsausichten (Prognosen) werden mit höherer Ermächtigung auch im Sommer 1884 wieder für die vier Monate Juni bis September auf Kosten der Centralstelle für die Landwirtschaft alsbald nach Hofenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zusendung gewünscht sowie eine Kontrolle der Prognosen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Außerdem können diese täglichen Witterungsausichten, welche von der meteorologischen Centralstation unentgeltlich abzugeben sind, auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen mittelst des Telegraphen gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, Folgendes festgesetzt hat:

Die täglichen Witterungstelegramme werden wie bringende Privattelegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privattelegrammen; sie genießen im Monatsabonnement eine Ermäßigung von 40%, der einfachen, für das einzelne Telegramm nach seiner Wortzahl sich ergebenden Lage, im vierteljährlichen Abonnement eine solche von 50%, mit der weiteren Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste Vorauszahlung der Abonnementgebühr beträgt:

für 1 Monat 10 M.
„ 1 Vierteljahr 24 M.
„ jeden weiteren Monat je 8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pfg. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Centralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gebühren um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsausichten gegen ermäßigte Abonnementgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

In Stuttgart werden die Witterungsausichten nebst der ihre Begründung enthaltenden Wetterkarte wie bisher an verschiedenen Stellen angehängt.

Wird von Einzelnen der Bezug der Wetterkarte gewünscht, so kann auf ein an die meteorologische Centralstation Stuttgart gestelltes Ansuchen die Zusendung alsbald auf Kosten des Empfängers erfolgen.

Stuttgart, den 16. Mai 1884.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft. R. statistisch-topographisches Bureau.
Werner. Schneider.

Schorndorf.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die Aushebung der Militärpflichtigen durch die Obererf.-Kommission findet am **Dienstag den 8. Juli d. Js.** von **morgens 7 Uhr an** auf dem hiesigen Rathhaus statt.

I. Zu erscheinen haben:

1) die wegen zeitiger Untauglichkeit, bedingten Tauglichkeit zc. zur Ersatzreserve II. Klasse in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen der Altersklassen 1862.

2) Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1862, 1863 und 1864 sowie frühere Jahrgänge, welche entweder a) aus irgend einem Grund heuer von der Ersatz-Kommission zur Ersatz-Reserve I. Klasse oder als überschüssig zu denjenigen II. Klasse vorgeschlagen und in ihren Lösungsscheinen dieses Jahr als solche bezeichnet, oder b) bei der diesjährigen Musterung (Ersatz-Musterung) für brauchbar oder als dauernd untauglich erklärt worden sind.

II. Demnach haben nicht zu erscheinen diejenigen Militärpflichtigen, welche nach Eintrag in ihren Lösungsscheinen bei der im Mai d. J. stattfindenden Ersatz-Musterung auf ein Jahr zurückgestellt worden sind.

Nicht am Tage der Aushebung, sondern schon am Montag den 7. Juli d. J. Nachm. 3 Uhr haben auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen:

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve erster Klasse oder zweiter Klasse in Vorschlag gebracht sind.

III. Damit die Musterung präzis um 7 Uhr beginnen kann, haben die Mannschaften schon **morgens 6 1/2 Uhr** und zwar in reinlichem Anzuge und gewaschen zu erscheinen.

Die bei der Musterung empfangenen Lösungsscheine sind mitzubringen.

Säumige oder ungehorsam Ausbleibende haben neben den gesetzlichen Strafen die Behandlung als unsichere Heerespflichtige ohne Rücksicht auf ihre Losnummer zu gewärtigen.

V. Im Übrigen ist jedem in den Grundlisten des Bezirks laufenden Militärpflichtigen, also auch denjenigen, welche nach oben Biff. II. zum Erscheinen nicht verpflichtet sind, freigestellt, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererf.-Kommission etwaige Anliegen vorzutragen.

V. Ohne Erlaubnis dürfen sich die Militärpflichtigen auch nach stattgehabter Musterung nicht aus den Räumen des Musterungs-Gebäudes entfernen.

VI. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß von aller und jeder Veränderung im Stande der Militärpflichtigen, also so oft ein Militärpflichtiger in einen anderen Aushebungsbezirk verzieht oder von einem anderen Aushebungsbezirk her in der Gemeinde seinen Aufenthalt nimmt, dem Oberamt sofort Anzeige unter Vorlegung des Lösungsscheines zu machen ist.

Etwa gegen Militärpflichtige gefällte Strafenturtheile sind bis zum Tage der Aushebung dem Oberamt zur Kenntnis zu bringen.

VII. Am Montag den 7. Juli d. J. nachmittags 3 Uhr findet die Superrevision der von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen und die Prüfung der Reklamationen statt, zu welchem Zwecke diejenigen 1862 geborenen Pflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zum drittenmal reklamiert worden sind, sowie ihre Eltern auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen haben.

Am 7. Juli d. J. nachm. 3 Uhr haben weiter auf dem Rathause hier zu erscheinen:

Diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatzreserve zweiter Klasse in Vorschlag gebracht sind.

Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche bei ihrer Meldung zum Dienstantritt von den Regimentern wegen Untauglichkeit abgewiesen worden sind, werden aufgefordert, sich längstens bis 4. Juli d. J. bei dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines mündlich oder schriftlich zu melden und zur oben bezeichneten Stunde im Eingang genannten Lokale in Schorndorf zu erscheinen.

VIII. Spätestens am 3. Juli d. J. wird von allen Schul-
beisitzern eine von dem nach oben Biff. I. 1 und 2 a und
b, vorzuladenden Milliarpsichtigen unterschriebene Eröffnungs-
urkunde ermartet, welche genau nach der Ordnung der Rekrutierungs-
Kammrolle anzulegen ist.

Das Erscheinen der Devisenbesitzer bei dem Aushebungs-
Geschäft ist nicht geboten.
Den 23. Mai 1884.
Der Civilvorsitzende der Eszags-Commission
Oberamtmann Baum.

Revier Schorndorf.
**Stamm- und
Brennholz-Verkauf.**
Am Mittwoch den 28. Mai
Nachmittags 1 Uhr

aus dem
Staatswald
Schlittgöhr
und Langgeh-
ren: 81 Na-
delholzstämme
mit 14 Fm. III. Cl., 9 IV. Cl., 7 V.
Cl. Langholz, 4 Fm. I.-III. Cl. Säg-
holz, 130 fichtene Hopfenstangen I.-III.
Cl., 300 Reisstangen 2-7 m lang; Am.
5 Buchene, 4 Erlene, 9 fichtene Scheiter,
26 Nadelholzprügel, 50 Anbruch; ferner
aus Gulenberg 7000 schöne gebundene
Buchene Stängleswellen. Zusammenkunft
nachmittags 1 Uhr beim Bärenhof.

Revier Adelberg.
Laub-Verkauf.
Am Samstag den 24. d. Mts.
Nachmittags 6 Uhr
aus dem Staatswald Eselswies 200 Rm.
Laub auf Hausen. Zusammenkunft auf
dem Berker Sträßchen.

In Folge Nachgebots kommt die Lie-
ferung von 108 Kubm. Feinstein
zur Chaufrung im hintern untern
Holzbergweg am Montag den 26. Mai
morgens 7 Uhr auf dem Rathaus wieder-
holt in Abtrieb. Bemerk wird, daß die
Steine über Schornbacher Markung ge-
führt werden dürfen.

Feldwegmeister Adnig.

Kaisersbach.
Oberamts Welzheim.

Markt-Anzeige.
Am
Donnerstag den 29. Mai d. J.
findet (der seither im
Monat Juni abgehal-
tene, nun aber bleibend
auf den letzten Don-
nerstag des Monats
Mai verlegte)

Vieh-Markt
allhier statt, wozu Käufer und Verkäufer
hiemit eingeladen werden.
Am 15. Mai 1884.

Gemeinderat.

Feuerwehr.
Nächsten Sonntag morgens
6 Uhr haben auszurücken:
4 freiwillige Abteilung
Obmann Hüttelmaier,
freiwillige Spritzenmann-
schaft Nr. 6
Obmann Schaufel.
Bachmannschaft.
Das Kommando.

Geradstetten.
**Kunst- und Mündenmühle- und Fahr-
nis-Verkauf.**

In der Konkursache des Karl Nedele, Kunstmüllers in
Geradstetten, kommt das Mühlenanwesen, angeschlagen zu
71,000 M und angekauft zu 35,000 M am
Dienstag den 27. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathaus in Geradstetten aus freier Hand zum dritten-
und unbedingt letztenmal im öffentlichen Auftrieb zum Verkauf.
Sodann kommt die zur Konkursmasse gehörige Fahrnis am
Mittwoch und Donnerstag den 28. und 29. Mai d. J.,
je von Vormittags 7 1/2 Uhr an,
in dem Mühlenanwesen im öffentlichen Auftrieb gegen baare Bezahlung zur Versteige-
rung und zwar:

am Mittwoch den 28. Mai:
1 feuerfester Kessenschrank, Mülgeräthschaften (2 Brücken-
wagen, 1 große Partie Champagner- und deutsche Pöllen, ca.
500 Eude zc.), 2 Britschewagen, 1 Bretterwagen, 3 Mühl-
wägen, 1 Chaise und Geschirr, verschiedenes Bauholz, ca. 135 hl.
Faß und 14 Führlinge verschiedener Größe, 2 Mostpressen, 1
Obstmahlmühle mit Riemenscheibe, 1 Zirkelsäge, Pferdegeschirre, 1 Futterschneidmaschine,
vieles altes Eisen und Messing, worunter 1 Schwungrad, 2 Schiffe;
am Donnerstag den 29. Mai:
Gold und Silber, Bettgewand und Bettfedern, Leinwand, Schreinwerk, worunter
1 älteres Klavier, Küchengerath, Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr und allgemei-
ner Hausrat.
Viehhaber werden hiezu eingeladen. Jeder Steigerer des Mühlenanwesens, sowie
der zu stellende Bürge müssen amtliche Vermögens-Zeugnisse neuesten Datums vor-
legen können.
Schnaith, den 14. Mai 1884.

Konkursverwalter.
Amtsnotar von Bentelsbach.
Weinland.

Kirchenchor Waiblingen.
Am Sonntag den 25. Mai Nachmittags 4 Uhr in der äußeren Kirche
zu Waiblingen Aufführung des Oratoriums:

„Die Schöpfung“
von Jos. Haydn;
unter gütiger Übernahme der Solopartien durch die Stuttgarter Solisten Frau Marie
Koch (Sopran), Herr Konzertsänger Tobler (Baß), Herr Musiklehrer Feintheil
(Tenor), und der Orchesterbegleitung durch die Carl'sche Kapelle.
Eintrittskarten à 1 M, Loge à 10 M sind bis Samstag Abend bei Rfm. Balz
in Waiblingen zu haben.
Sonntag Nachmittags von 3-4 Uhr am Hauptportal der Kirche Eintrittspreis
1 M 20 S.
Waiblingen, den 21. Mai 1884.
Der Kirchenchor Waiblingen.

Ia. Roman- & Portland-Zement
empfehle zum Bezug in Waggonladung wie ab meinem Lager in stets frischer
Ware,
rhein. Gypferrohre,
Draht und Stiften
zu billigen Preisen.
Carl Fr. Maier a. Chor.

Anträge für die bekannte
Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
nimmt entgegen
Carl Fr. Maier a. Chor.

Lieder-Kranz.
Kommenden Montag Singstunde.
Zugleich bestimmter Entscheid, ob Aus-
flug nach Balingen oder Ulm.
Der Vorstand.

Turn-Verein.
Samstag abend
gesellige Unterhaltung
im Waldhorn. Die Mitglieder, welche
das Waldfest in Gmünd besuchen wollen,
werden dringend um Erscheinen gebeten.

Concert
der Böhm. Musikkapelle
Direktor Brda.
Samstag Abend um 7/8 Uhr an,
Sonntag Nachmittags 3 Uhr
im Schwanengarten.

Schorndorf.
Heute Samstag Abend hält der Wein-
gärtner-Vereinsverein seinen Jahrestag
im Gasthof z. Lamm hier, wozu die
Mitglieder und alle Freunde des Wein-
baues freundlich eingeladen sind.

Schorndorf.
Nach
Amerika
übernimmt Passa-
giere jederzeit für die rühmlichst bekannten
Dremer Schnelldampfer
zu den bekanntesten billigsten Ueberfahrts-
preisen
Die concessionirte Agentur von:
Carl Fr. Maier a/Thor.

Schöne eschene
Senentwürbe & Kömpfe
empfehle Dreher Lenz, Vorstadt.

Schorndorf.
Kräftige
Sommerblumen
in großer Auswahl,
Blühende Verbenen,
Ageratum, Heliotrop
etc. empfiehlt
Chr. Palmer, Handelsgärtner.

Alle Fassonen Mützen, Hosenträger,
Bündchen, Portemonnaies, Kravatten, Kragen emp-
pfehle in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen
Gustav Felger, Sädler.

Hanfamen empfiehlt
Christian Bauerle.
Den hohen Klee
von 2 1/2 Bril. im Ziegelgraben verkauft
Gottlieb Kurz.

G m ü n d.
Sonntag den 25. Mai 1884.
Nachmittags 4 1/2 Uhr,
kommt in der evangelischen Stadtkirche durch den evang. Kirchenchor zur Aufführung:

Elias,
Oratorium von Mendelssohn.
An auswärtigen Kräften werden mitwirken: Fr. Fuoh aus Giegen a. d. Br.,
Frl. Heingeler aus Stetten i. N., Frau Schuster aus Stuttgart, Herr Konzert-
sänger Diezel aus Frankfurt, Herr Professor Sachermaier aus Stuttgart.
Eintrittskarten à 1 M und Loge à 20 M sind bei Meßner, Bauer, in der
Wanz'schen Buchhandlung und in der Papierhandlung von C. Nagel bis Sonntag
Nachmittags 3 Uhr zu haben. Von da an nur noch Karten an der Kasse à 1 M 50 S.

Sauptprobe
Samstag Abend 8 Uhr, wozu Karten à 80 S an den genannten Orten zu
haben sind.

Auswanderer
nach Amerika befördert bestens mit Postdampfern I. Klasse
über Bremen, Hamburg, Rotterdam und Gave zu
billigsten Preisen
Der concess. Agent:
M. Sperrle, Schorndorf.

Bentelsbach.
Gußstahl- Sensen, Sichel, Wecksteine
empfehle in großer Auswahl billigst
3'
Julius Lohss.

**Unfehlbare, rasche Heilung
der Gicht und des Rheumatismus.**
Neuestes medizinisches englisches Heilverfahren von Dr. Daniel, sowohl im
chronischen, wie im acuten Stande, mit sicherem Erfolge laut vorliegenden Attesten von
berühmten Ärzten und von Personen jeden Standes.
Prospecte gratis zu beziehen von J. S. Anneler in Bern, Schweiz. 10.

Nro. 1969.
Directe
Post-Dampfschiffahrt
**Hamburg - Havre -
Amerika.**
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
von Hamburg und
von Havre jeden
Dienstag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei:
Chr. Wöhrle z. Rössle, J. Mayer,
Kaminfergerstr. & A. F. Widmann
in Schorndorf.
Schorndorf.
Buz hat abzugeben
J. F. Haas.
Den Ertrag
von 1/2 Morg. hohen Klee hat zu ver-
kaufen
Weber Kurz Wm.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberarzt & Physikus
Dr. G. Schmidt's
Gehör-Oel
heilt schnell u. gründlich tem-
poräre Taubheit, Ohrenfluß,
Ohrenschmerz, selbst in den ältesten
hartnäckigsten Fällen. — Das lästige
Ohrenrauschen, sowie leichte
Schwerhörigkeit sofort beseitigt,
wie tausende Originalatteste
beweisen. Preis à Flasche mit Ge-
brauchsanweisung M. 3. 50. In
Wien nur echt mit Schutzmarke bei
Ap. R. Scharrer, VII. Maria-
hilferstr. 72. Kreuz-Apotheke. In
Stuttgart Hirschapotheke bei Apoth.
Jahn u. Seeger. Central-Depot in
Görlitz bei Theodor Jacobi. 4

Für die gut empfohlene
**Allgemeine deutsche Hagel-
Versicherungs-Gesellschaft**
in Berlin nimmt Anträge entgegen
G. Weil, Vorstadt.

Für die Berliner Hagelversicherungsgesellschaft v. 1832 nimmt Anträge entgegen und empfiehlt sich
M. Sperrle.

Aecht Porzellan.
 Neue Sendungen in Kaffee-Servicen, Teller, Tassen, sowie in sämtlichen Wirtschaftskunststoffen sind eingetroffen und empfehle solche zu billigen Preisen.
 Fr. Speidel.

Früh eingetroffener
Rheinbansamen
 bei Chr. Ziegler.

Neueste verbesserte
Washringmaschinen
 empfiehlt Fr. Schauler, neue Straße.

Fettlaugenmehl,
 pr. Pfd. 30 & bei Carl Zischer.

Ausgezeichnete
Sensen und Sichel
 sowie sehr gute Mailänder Wecksteine und Sensenwürbe sind zu haben bei Dandel Schmied.

1000 Mrk. zahlen wir dem, der beim Gebrauch von Goldmann's Kaiser-Zahnwasser à Fl. 60 Pf. und 100 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. Zu haben bei: W. Spellenberg, Winterbach.

Bei der in den Monaten März, April u. Mai d. J. vorgenommenen niederen Justizdienstprüfung ist zur Übernahme der in §. 7 der R. Verordnung vom 25. April 1839 und in §. 4 der R. Verordnung vom 22. Januar 1869 bezeichneten Ämter und Verrichtungen für befähigt erklärt worden: Wäcker, Karl Johannes, von Geradstetten, Schloß, Emil, von Baltmannsweiler, Weinland, Karl Albert, von Schnaitz.

Tages-Begebenheiten.
Stuttgart, 21. Mai. Gestern fiel dem 17½ Jahre alten Adolf Roth, Lehrling bei Kaufmann Hebing, Hauptstätterstraße, im Keller des Letzteren ein Faß auf den Kopf, wodurch er einen Schädelbruch erlitt und nach Aussage des Arztes lebensgefährlich verletzt ist.
Rornwestheim, 20. Mai. Vor acht Tagen wurde bei einem in der Wirtschaft des Schwannewirts Appenzeller hier von Jöglingen der R. Tierarzneischule ausgefochtenen Duell ein junger Mann sehr schwer verwundet. In's Katharinenhospital nach Stuttgart verbracht, verfiel derselbe ins Delirium und in diesem Zustand machte er die ganze Pauerei den ihn behandelnden Ärzten vor und legte nachher auch ein volles Geständnis über den Verlauf derselben ab. Das Landgericht Stuttgart hat die Unterfuchung der Sache ernstlich in die Hand genommen, und Schwannewirt Appenzeller muß sich unter Umständen auf Entziehung der Wirtschaftskonzession gefaßt halten. Dessen Frau, die am letzten Donnerstag vom

Es ist wieder schönes fettes frisch geschlachtetes Rindfleisch per Pfd. 54 & zu haben bei
 Wegger Schnabel.

Schönen hohen Alee
 hat zu verpachten
 W. Widlingmaier.

Den hohen Alee-Ertrag
 von ¼ Mrg. in der untern Straße verkauft
 S. Ziegler jr.

1½ Vrt. hohen Alee
 und ¼ Vrt. Grasvorleh im Zaiser hat zu verpachten
 S. Ziegler sen.

1 Viertel hohen Alee im Wolfsgarten verkauft
 Heinrich Busch.

Schorndorf.
 Den ersten Schnitt von ungefähr 1 Viertel breiten Alee an der Haubersbronner Straße, sowie etwas Stroh verkauft
 Wilde.

7 Vrtl. hohen Alee hat zu verkaufen
 Aug. Grossmann's Witw.

Ein Stückle mit Alee im Eichenbach hat über den Sommer zu verpachten
 Gottfried Kieß Witwe.

Schönen hohen Alee und Gras verkauft
 Sailer Simons Witwe.

Schorndorf.
20 Btr. Stroh
 hat zu verkaufen näheres bei
 Wäcker Sichele.

Nächsten Freitag (Mittags) ist bei Fr. Restaurateur Pfelecker in Schorndorf zu sprechen
Rechtsanwalt Baumeister.

Bach-Tag
 Brügel.

Am **Mittwoch den 28. Mai** Morgen 7 Uhr werden auf dem Rathhaus in Wentebach 2 Pferde, Stuten, braun und schwarz ca. 9jährig, im Zwangsversteigerungsweg verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Gerichtsvollzieher Moser.

Am **Donnerstag den 29. Mai** Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhaus in Wentebach

1 Kuh ca. 5jährig und **1 Milchschwein 5-6 Wochen alt** im Wege der Zwangsversteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.
 Gerichtsvollzieher Moser.

200 Mark hat für die Kleinkinderschule gegen Pfandstein auszuleihen
 Christian Weibrecht.

Schorndorf.
500 Mark
 sind auszuleihen. Näheres bei
 Wahl, Schlosser.

1800 Mark
 sind sofort von meiner Julius Bühler'schen Pflugschaft auszuleihen.
 S. Ziegler sen.

600 Mark hat auszuleihen
 Johs. Wolff.

Schorndorf.
500 bis 600 Mark
 hat gegen gefechliche Sicherheit sofort auszuleihen. Wer? sagt
 die Redaktion.

Gottesdienste.
 am S. Graubi (25. Mai) 1884.
 Vorm. 9 Uhr Predigt
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 2½ Uhr Missionsstunde.
 Herr Missionar Mad.

Landgericht Stuttgart ins Verhör geladen war, wurde bis Samstag in Haft behalten.

Laupheim, 20. Mai. Am letzten Sonntag Nachts 11 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Schneiders Ott in Bronnen und richtete an demselben, ohne zu zünden, Beschädigungen an. Der Blitzstrahl hat seinen Weg durch das Gemach genommen, in welchem die aus fünf Köpfen bestehende Familie schlief. Abgesehen von einer vorübergehenden Betäubung des Hauseigentümers sind die Bewohner der Gefahr glücklich entronnen. Dasselbe Gewitter hat über mehrere Gemeindegemarkungen Hagel gebracht, doch ohne daß dem Vernehmen nach hiedurch nennenswerter Schaden angerichtet worden wäre.

Weinsberg, 20. Mai. In Affaltrach wollte heute vormittag der Kaiser Knapp neben einem Wohnhause eine Kage erschießen. Das zur Hand genommene einläufige alte Gewehr, welches mit zwei Kugeln geladen war, barst jedoch beim Schuß und die Kugeln trafen ein in der Stube des Hauses auf dem Tisch sitzendes zweijähriges Kind in die Brust, so daß dasselbe nach wenigen Minuten starb.

Zogenweiler, 19. Mai. Beim gestrigen abendlichen Gewitter sah in Wechtersweiler ein Mann bei seiner Nachtsuppe, als ein Blitzstrahl in das Ramin fuhr, dieses wie den Zimmerofen beschädigte und dem essenden Mann den Löffel aus der Hand schlug und ihn betäubte, ohne ihn jedoch zu verletzen.
 (D. A.)

Redigiert gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt
 für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.
 Nr. 63. Dienstag den 27. Mai 1884.

Bekanntmachungen.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jagst-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.
 Aus Anlaß von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten und Beschwerden in Armensachen sind wiederholt Fälle zur Kenntnis der Kreisregierung gekommen, in welchen darüber Klage geführt wurde, daß sich die Ortsarmenbehörden verschiedener ungeschicklicher Mittel bedienen, um neuangehende Personen am Erwerb des Unterstützungswohnsitzes in der Gemeinde zu verhindern, sei es durch Verletzung der nach §. 28 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz dem vorläufig verpflichteten Armenverband obliegenden Verbindlichkeiten, sei es durch Mißachtung der den Gemeindevorstehern nach §. 14 des Verwaltungsgesetzes obliegenden Pflicht der Fürsorge für die Armen und Notleidenden.
 Die Kreisregierung sieht sich daher veranlaßt, die Oberämter, welchen nach dem Gesetze die Aufsicht über die Verwaltung der Ortsarmenverbände zusteht, aufzufordern, solchen geschicklichen Treiben nicht bloß auf erhobene Beschwerde der Beteiligten, sondern auch ohne solche nachdrücklich entgegenzutreten und gegen diejenigen Behörden, welche sich derartiger Verfehlungen oder widerrechtlicher Abschließung von Hilfsbedürftigen schuldig machen, **unnachlässig** mit Strafe einzuschreiten.

Dabei sind die Ortsbehörden insbesondere darauf hinzuweisen, daß nach mehrfachen gleichmäßigen Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen auf Grund des §. 28 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Zusammenhang mit den §§. 4-6 des Reichsgesetzes vom 1. November 1867 über die Freizügigkeit jeder Ortsarmenverband, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit in einer für die Behörde desselben erkennbaren Weise hervorgetreten ist, den **Hilfsbedürftigen vorläufig unterstützen muß** und denselben nicht statt dessen, um sich seiner zu entledigen, eigenmächtigere Weise weiter befördern und einem andern Armenverbande zuziehen darf, auch nicht unter dem Vorwande, daß die Hilfsbedürftigkeit schon früher an einem andern Orte hervorgetreten und also dort die vorläufige Unterstützung in Anspruch zu nehmen gewesen sei, desgleichen nicht unter dem Vorwande, daß er selbst seine Weiterbeförderung gewünscht habe, um anderswo bessere Pflege zu finden.

Auch darf die tatsächliche Ausweisung niemals erfolgen, bevor nicht entweder die Annahmeerklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht vorliegt.
 Wohlens Handausgabe des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, 3. Auflage Seite 44 ff.

Die Kreisregierung gibt sich der Erwartung hin, daß es den Oberämtern gelingen wird, durch nachhaltige strenge Aufsicht über die Verwaltung der Ortsarmenverbände und nachdrückliche Bestrafung ungeschicklicher Ausschreitungen den sich häufenden Klagen Hilfsbedürftiger über ihre Behandlung von Seite der Organe der Ortsarmenverbände thunlichst ein Ziel zu setzen.
 Ellwangen den 8. Mai 1884. Lamparter.

Den Ortsarmenbehörden
 wird der vorstehende Erlaß mit dem Anfügen zur Kenntnisnahme und Nachachtung eröffnet, daß das Oberamt zu Verhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen künftighin **unnachlässig** ahnden wird.
 Schorndorf, 23. Mai 1884. R. Oberamt. Baun.

Bekanntmachung,
 betreffend die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden.
 Da nach den gemachten Wahrnehmungen die bestehenden

Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden nicht gehörig beachtet werden, vielmehr in dieser Richtung eine große Willkür zum Nachteil der Straßen, wie des Verkehrs selbst zu bemerken ist, auf Staats- und Corporationsstraßen auch insbesondere vorschriftswidrig die Nebenwege bezw. Trottoirs zum Fahren benützt werden, so sieht man sich veranlaßt, die nachstehenden Bestimmungen der Kgl. Verordnung vom 6. Juli 1873 zur Beachtung, bei Vermeidung der in §. 366 des Strafgesetzbuchs bezw. Art. 19 des Württ. Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 angebotenen Strafen, einzuschärfen.

§. 1. Es ist verboten, über einen Straßengraben zu pflügen, oder ohne Güterbrücke oder eine dieselbe ersetzende Vorrichtung zu fahren oder Vieh zu treiben.

Ferner ist untersagt, in einem Straßengraben oder auf dem zum Schutz der Straßen bestimmten Pflanzungen weiden zu lassen, eine Grabenböschung abzugraben oder einen Straßengraben mit Bauholz, Dünger oder anderen Gegenständen zu belegen, auszufüllen oder zuzuworfen.

§. 2. Auf dem Nebenwege (dem nicht beschlagenen Teile) der Straße oder den Vorratshäusern des Beschotterungsmaterials darf nur im Notfall gefahren werden.

§. 3. Bauholz auf einer Straße zu schleifen ist nicht erlaubt.

§. 4. Jedes Fuhrwerk muß mit den für dasselbe erforderlichen Sperrvorrichtungen versehen sein. Außer in Notfällen, bei Schneebahn oder Glätteis, darf nur mit dem Radschuh oder der sogenannten Mide gesperrt werden. Hölgeme Radschuhe müssen am vorderen Teile aufwärts gerichtet sein.

§. 5. Das Nebeneinanderspannen von drei Pferden ist nur auf Straßen mit einer Breite von mindestens 5,5 Meter zulässig; hierbei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 1) das auf der sogenannten Wildbahn gehende Pferd muß zur rechten Hand des Wagenführers eingespant werden;
- 2) der Raum zwischen den äußeren Enden der beiden äußeren Zugseiler darf nicht über 2,3 Meter betragen;
- 3) die drei Pferde müssen durch Kreuzzügel mit einander verbunden werden;
- 4) vor dem Einfahren in einen Ortsetter oder in dort befindliche Straßenwendungen ist ein Signal mit dem Posthorn oder der Peitsche zu geben;
- 5) innerhalb der Ortsetter darf nur in kurzem Trabe, bei Straßenwendungen und auf schmalen und nicht ebenen Straßenstrecken nur im Schritt gefahren werden, letzteres auch außerhalb Eiters auf Brücken, sowie bei dem Ausweichen auf schmalen Straßen.

§. 6. Einem begegnenden oder vorfahrenden Fuhrwerke muß jeder Wagenführer rechtzeitig und genügend zur rechten Seite ausweichen.

§. 7. Ein Wagenführer darf sein bespanntes Fuhrwerk nicht ohne Aufsicht lassen und ist überhaupt zur gehörigen Vorsicht in Leitung seines Fuhrwerks verpflichtet.

§. 8. Es ist nicht gestattet, ein oder mehrere Pferde hinten am Wagen ohne Aufsicht mit sich zu führen oder Wagen in gefährlicher oder den Verkehr hemmender Weise an einander zu koppeln. Hintereinander fahrende Fuhrwerke haben anderen den erforderlichen Raum zu nötiger Durchfahrt zu geben, auch hat jedes Fuhrwerk sich der Störung geschlossener marschirender Militärabteilungen, öffentlicher Aufzüge, insbesondere Leichenbegleitungen zu enthalten.

§. 9. Wenn ausnahmsweise von der zuständigen Behörde gestattet wird, einen Theil einer Straße innerhalb oder außerhalb des Orts mit Bauholz, Steinen, Wagen und dergl. zu belegen oder zu besetzen, so muß das Bedürfnis des Verkehrs stets beachtet und die belegte Stelle bei Nacht beleuchtet, auch wenn nötig, umschrankt werden.